

Kantonsratsbeschluss

Vom 07.12.2021

Nr. SGB 0168/2021

Globalbudget «Staatsanwaltschaft» für die Jahre 2022 bis 2024

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. August 2021 (RRB Nr. 2021/1297), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» werden für die Jahre 2022 bis 2024 folgende Produktegruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktegruppe 1: Strafverfolgung gegen Erwachsene
 - 1.1.1 Effiziente und effektive Strafverfolgung
 - 1.1.2 Angemessene Verfahrensdauer.
2. Für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2022 bis 2024 ein Verpflichtungskredit von 21'932'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Staatsanwaltschaft» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)³⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Hugo Schumacher
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Departementscontroller

Staatsanwaltschaft

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste (2005/2021)